Einzugsermächtigung Per (Einkommen- und Körpers		Name, Vor	name, Firma, Anschrift
			Eingangsstempel des Finanzamts
Personensteuern:			
Ich / Wir ermächtige(n) das Lan durch das jeweils zuständige Fidie zu zahlenden Beträge zur Einkommensteuer / Kirchenst Körperschaftsteuer / Solidaritäbei Fälligkeit zu Lasten des neber mit Lastschrift einzuziehen:	inanzamt hiermit wider euer / Solidaritätszusch ätszuschlag	rruflich, lag Kontonummer	Bitte kein Spar-
THE Edition Will Edition 1.		Bankleitzahl	konto angeben
Name und Ort des Kreditinstituts		Umfang Kontoinhaber	1 = nur Vorauszahlungen (s. Erl. zu a)) 2 = alle Beträge (s. Erl. zu b)) 1 = Steuerpflichtiger bzw. Ehemann 2 = Ehefrau 3 = beide Ehegatten
			4 = Vertreter / Bevollmächtigte(r) 5 = sonstiger Kontoinhaber Bitte grau unterlegte Felder ausfüllen
Nur ausfüllen, wenn der E Nur im Fall des sonstigen Konto Name ggf Vorname Straße, Nr. PLZ	inzug beschränkt werden soll: oinhabers (= 4 oder 5)	: Es sind r	Tag Monat Jahr fällige Beträge
Ort			
des Kontoinhabers			
Wenn das angegebene und verwendete keine Verpflichtung zur Einlösung.	e Konto nicht die erforderlich	he Deckung aufwe	ist, besteht für das kontoführende Kreditinstitut
Nur für Kontoinhaber 1 - 3: Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass das benannte Girokonto auch für Erstattungen zu den vorgenannten Steuerarten verwendet werden darf.			ir Kontoinhaber 4 und 5: ezüglich etwaiger Erstattungen an Vertreter / evollmächtigte oder sonstige Kontoinhaber beachten e bitte die Hinweise auf der Rückseite dieses ordrucks.
Unterschrift(en) der (des) Steuerpflichtigen / Ehegatten	Datum		terschrift s abweichenden / sonstigen Kontoinhabers
	- Nur vom Finanz	zamt auszufüllen -	
Formelle Prüfung	ita. voiii i iidiiz		Erledigt (Nz., Datum)
2. Daten erfassen			

3. ZdA / V-Ablage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet Ihnen das Lastschrift-Einzugsverfahren für alle Steuern und Abgaben an.

Dabei können Sie wählen, ob Sie

- alle Steuern und Abgaben oder
- nur Personensteuern (also insbesondere Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer),
- nur Betriebssteuern (also insbesondere Umsatz- und Lohnsteuer) oder
- jeweils nur (monatliche oder vierteljährliche) Vorauszahlungen abbuchen lassen wollen

Natürlich gilt dies jeweils auch für die zugehörigen Folgesteuern bzw. Nebenforderungen (also z. B. für die Kirchensteuern zur Einkommensteuer oder die zur Lohnsteuer, die Sie ggf. als Arbeitgeber abführen müssen). Einzelheiten entnehmen Sie bitte den unten stehenden Erläuterungen zum Umfang der Lastschrift. Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug oder in Abbuchungs-Mitteilungen mit Steuernummer, Steuerart und Zeitraum erläutert.

Die mitgeteilte Kontoverbindung für Lastschriftzwecke wird grundsätzlich auch für Erstattungen verwendet, wenn Sie Ihrem Finanzamt nicht eine gesonderte andere "Kontoverbindung nur für Erstattungen" benannt haben.

Bezieht sich die Lastschrift-Einzugsermächtigung auf ein Konto eines Vertreters / Bevollmächtigten, so erfolgen Erstattungen nur dann auf dieses Konto, wenn dem Finanzamt eine entsprechende gesonderte Vollmacht für das Erhebungsverfahren vorliegt.

Bezieht sich die Lastschrift-Einzugsermächtigung auf ein Konto eines sonstigen Kontoinhabers, so werden auf dieses Konto <u>keine</u> Erstattungen geleistet. Bitte teilen Sie Ihrem Finanzamt in diesem Fall ein Konto für etwaige Erstattungen gesondert mit.

Sie können davon ausgehen, dass Ihr Girokonto beim Lastschrift-Einzug nicht früher als bei einer Zahlung durch Scheck belastet wird.

Unabhängig davon gilt der eingezogene Betrag als bereits am Fälligkeitstag bei der Finanzkasse eingegangen (§ 224 Abgabenordnung). Säumniszuschläge können also künftig - auch bei verspäteter Abbuchung - nicht entstehen.

Selbstverständlich können Sie auch nach den allgemeinen Regeln des Lastschriftverkehrs Ihrem Kreditinstitut gegenüber der Belastung widersprechen und so die Aufhebung einer Ihrer Ansicht nach unberechtigten Lastschrift erreichen.

Ihre Vorteile:

- Sie brauchen keine Schecks/Überweisungen mehr auszufüllen.
- Sie haben keinen Ärger mehr mit Mahnungen oder Fehlbuchungen.
- Sie können Ihren Terminkalender entlasten.

Wenn Sie noch Fragen haben sollten, gibt Ihnen die Erhebungsstelle gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Finanzamt

Erläuterungen zum Umfang der Lastschrift

- a) Einzug von Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer einschließlich Folgesteuern und Nebenforderungen, soweit diese im Zusammenhang mit einem einzuziehenden Steuerbetrag stehen.
- b) Einzug <u>aller</u> Beträge zu Personensteuern (insbesondere Einkommen- und Körperschaftsteuer) einschließlich Folgesteuern und Nebenforderungen, soweit diese im Zusammenhang mit einem einzuziehenden Steuerbetrag stehen.